

Vergabenummer:	1949/2026
Stand:	27.02.2026

BIETERFRAGEN-ANTWORTEN-KATALOG

Vorbemerkung:

In diesem Bieterfragen-Antworten-Katalog werden eingehende Bieterfragen beantwortet. Darüber hinaus werden – sofern erforderlich – Ergänzungen der Auftraggeberin zu den Vergabeunterlagen (z. B. Verlängerung der Angebotsfrist) hier aufgenommen. Bitte berücksichtigen Sie die Konkretisierung(en) bei der Angebotsabgabe. Sofern Sie Ihr Angebot bereits erstellt haben, beachten Sie dies bitte unter Berücksichtigung der Konkretisierung(en).

Nr.	Frage	Beantwortung
1	In der Leistungsbeschreibung wird auf die Anlage 1, 2, und 3 verwiesen, welche nicht in den hochgeladenen Dokumenten oder als Anhang der Leistungsbeschreibung zu finden sind. Wir bitten um Bereitstellung dieser drei Anlagen.	Die Anlagen 1, 2 und 3 wurden als Teil der Vergabeunterlagen mit den Dateinamen „Anlage 1/2/3_LB“ bereitgestellt.
	Bezug: Formular 03.01 Leistungsbeschreibung ☒ Die Beantwortung führt zu einer Änderung der Vergabeunterlagen. ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung des Bekanntmachungstextes.	
Nr.	Frage	Beantwortung
2	a) In der Aufwandschätzung für das AP 1.1 sind ausschließlich Personentage für die „Projektleitung“ sowie „Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen“ und „Assistenz“ vorgesehen. Sind für AP 1.1 tatsächlich keine Personentage für „Fachanwält*innen für Verwaltungsrecht“ vorgesehen?	Ja. Sofern die Projektleitung von ein*er Fachanwält*in für Verwaltungsrecht ausgeübt wird, ist dies als „Projektleitung“ zu bepreisen.
	b) Im Preisblatt sollen für das AP 1.1 auch Angaben für „Fachanwält*innen für Verwaltungsrecht“ vorgenommen werden. Liegt hier möglicherweise ein Fehler vor, so dass die Tabelle zu korrigieren ist?	Im Formular 03.06. Preisblatt kann im AP 1.1 die Position „Fachanwalt/Fachanwältin für Verwaltungsrecht“ nicht mehr bepreist werden. Das geänderte Formular wurde mit der Kennzeichnung „AUSTAUSCHEXEMPLAR“ als der Teil der Vergabeunterlagen bereitgestellt.
	Bezug: Formular 03.01 Leistungsbeschreibung / Formular 03.06 Preisblatt ☒ Die Beantwortung führt zu einer Änderung der Vergabeunterlagen. ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung des Bekanntmachungstextes.	

Nr.	Frage­text	Beantwor­tung
3	a) Gehen wir recht in der Annahme, dass es für die „garantierte Verfügbarkeit des im Angebot vorgeschlagenen Personals während der gesamten Vertragslaufzeit“ ausreichend ist, dass die vorgesehenen Mitarbeitenden zum Zeitpunkt des Angebots über entsprechend lange (ggf. unbefristete) Arbeitsverträge verfügen und keine Ausscheidensgründe bekannt sind?	Ja.
	b) Ist es weiter richtig, dass dem Bedürfnis der AG in insoweit zusätzlich durch Vertretungsregelungen (z.B. für Urlaubs- oder sonstige Ausfallzeiten sowie Personalabgänge) nachgekommen werden kann?	Ja. In der Leistungsbeschreibung ist daher wie folgt formuliert: „Die Fortführung des Vorhabens bei Ausfall der mit der Projektdurchführung beauftragten Personen ist über die gesamte Vertragslaufzeit sicherzustellen.“
	Bezug: Formular 03.01 Leistungsbeschreibung ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung der Vergabeunterlagen. ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung des Bekanntmachungstextes.	
Nr.	Frage­text	Beantwor­tung
4	Wir verstehen die geforderte Angabe des erforderlichen Jahresumsatzes in dem „Tätigkeitsbereich des Auftrags“ dahingehend, dass hiermit Tätigkeiten im Umwelt- und Planungsrecht zu verstehen sind, insbesondere in den in der Leistungsbeschreibung unter Ziffer 3 genannten Bereichen (naturschutzrechtliche, gewässer- und immissionschutzrechtliche, wasserstraßenrechtliche, arbeitsschutzrechtliche, gefahrenabwehr- und sprengstoffrechtliche sowie strom- und schiffahrtspolizeiliche Regelungen).	Ja.
	Wir gehen deshalb weiter davon aus, dass die angeführten Umsätze sich nicht ausschließlich auf Anlagen in den deutschen inneren Gewässern, den Küstenmeeren sowie der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) beziehen müssen. Ist diese Annahme richtig?	
	Bezug: Formular 03.03 Eignungskriterien ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung der Vergabeunterlagen. ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung des Bekanntmachungstextes.	

Nr.	Frage­text	Beantwor­tung
5	Wir gehen davon aus, dass die anzu­gebenden Referenzen sich auf „ver­gleichbar gelagerte Vorhaben“ bezie­hen, wenn die Beratung im Umwelt- und Planungsrecht zuzuordnen ist, insbesondere in den in der Leistungs­beschreibung unter Ziffer 3 genannten Bereichen (naturschutzrechtliche, ge­wässer- und immissionsschutzrechtli­che, wasserstraßenrechtliche, arbeits­schutzrechtliche, gefahrenabwehr- und sprengstoffrechtliche sowie strom- und schifffahrtspolizeiliche Re­gelungen).	Ja.
	Wir gehen deshalb weiter davon aus, dass die angeführten Referenzen sich nicht ausschließlich auf Anlagen in den deutschen inneren Gewässern, den Küstenmeeren sowie der aus­schließlichen Wirtschaftszone (AWZ) beziehen müssen. Ist diese Annahme richtig?	
Bezug: Formular 03.03 Eignungskriterien ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung der Vergabeunterlagen. ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung des Bekanntmachungstextes.		
Nr.	Frage­text	Beantwor­tung
6	Gehen wir recht in der Annahme, dass Referenzen des Umwelt- und Planungsrechts, die sich nicht auf „Zu­schlags- und Genehmigungsverfah­rens im maritimen Bereich, insbeson­dere mit dem Betrieb von Einrichtun­gen und// oder Bauten auf See in den Norddeutschen Bundesländern MV, NI und/ oder SH“ beziehen, auch posi­tiv bewertet werden.	Bewertet wird die „Erfahrung mit/im Bereich von rechtli­chen Planungs- und Beratungsleistun­gen im Zusammenhang mit der Durch­führung von Zuschlags- und Genehmi­gungsverfahren im maritimen Bereich, insbesondere mit dem Betrieb von Ein­richtungen und/oder Bauten aus See in den Norddeutschen Bundeslän­dern MV, NI und/oder SH.“ Anderweitige Referenzen werden nicht bewertet.
	Bezug: 3.3.1 von Formular 03.03 Übersicht Eignungskriterien ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung der Vergabeunterlagen. ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung des Bekanntmachungstextes.	
Nr.	Frage­text	Beantwor­tung
7	Gehen wir recht in der Annahme, dass es sich bei dem/der geforder­ten/r „Wissenschaftliche Mitarbeiter/in“	Ja.

	um eine/n zugelassenen Rechtsanwalt/ eine zugelassene Rechtsanwältin handeln muss? Falls dies nicht der Fall sein sollte, sind zumindest zwei juristische Staatsexamina erforderlich? Falls nicht, welche Qualifikation ist erforderlich?	
	Bezug: 3.5.2 von Formular 03.03 Übersicht Eignungskriterien ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung der Vergabeunterlagen. ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung des Bekanntmachungstextes.	
Nr.	Frage	Beantwortung
8	Bezugnehmend auf das Formblatt 03.05 „Angebotsschreiben“ haben wir festgestellt, dass dort vier Lose aufgeführt werden. In den übrigen Vergabeunterlagen finden sich jedoch keine weiteren Hinweise auf eine Losaufteilung oder ein Losverfahren. Dürfen wir daher davon ausgehen, dass es sich bei diesem Vergabeverfahren nicht um ein Losverfahren handelt und die Angabe der Lose im Formblatt lediglich ein redaktioneller Fehler ist? Für eine kurze Bestätigung oder Klarstellung wären wir Ihnen dankbar.	Bei dem Verfahren handelt es sich <u>nicht</u> um ein Losverfahren. Es liegt aber auch kein redaktioneller Fehler vor, da das Formular 03.05 für sämtliche Verfahrensarten anzuwenden ist und daher über entsprechend unterschiedliche Ankreuzmöglichkeiten verfügt.
	Bezug: Formular 03.05 Angebotsschreiben ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung der Vergabeunterlagen. ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung des Bekanntmachungstextes.	
Nr.	Frage	Beantwortung
9	Laut Vordruck 3.3 (Übersicht Eignungskriterien) ist von mindestens einem Mitglied des Projektteams eine Urkunde als Fachanwalt/-anwältin für Verwaltungsrecht einzureichen. Verstehen wir diese Anforderung dahingehend richtig, dass der Fachanwalt/die Fachanwältin nicht zwingend Projektleiter*in oder Stellvertreter*in sein muss?	Ja, der Fachanwalt/die Fachanwältin muss nicht zwingend Projektleiter*in oder Stellvertreter*in.
	Bezug: 3.5.1. von Formular 03.03 Übersicht Eignungskriterien ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung der Vergabeunterlagen. ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung des Bekanntmachungstextes.	
Nr.	Frage	Beantwortung
10	Wir gehen davon aus, dass die im Vordruck 3.3 Übersicht Eignungskriterien	Ja.

	unter 3.4 aufgeführten Referenzaufträge bereits mit den zu 3.3.1 und 3.3.2 eingereichten Referenzen abgedeckt sind. Ist unser Verständnis richtig?	
	Bezug: Formular 03.03 Übersicht Eignungskriterien ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung der Vergabeunterlagen. ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung des Bekanntmachungstextes.	
Nr.	Frage	Beantwortung
11	Können bei Referenzen, zu denen sowohl rechtliche Planungs- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Zuschlags- und Genehmigungsverfahren als auch die wissenschaftliche Erstellung von Rechtsgutachten im Bereich des Verwaltungs- und Umweltrechts erbracht wurden, im Formular 3.12 beide Auswahlfelder angekreuzt werden? Oder ist die jeweilige Referenz im Formular zweimal anzugeben?	Das Ankreuzen beider Auswahlfelder für einen Referenzauftrag ist zulässig.
	Bezug: Formular 03.12 Unternehmensreferenzen ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung der Vergabeunterlagen. ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung des Bekanntmachungstextes.	
Nr.	Frage	Beantwortung
12	Laut Formular 3.11 (Erklärung zur Neutralität) ist eine Erklärung dahingehend abzugeben, ob derzeit und bis zum Ende der Vertragslaufzeit Leistungen für Dritte im Zusammenhang mit den in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen erbracht werden. Verstehen wir diese Anforderung dahingehend richtig, dass die Erklärung dem Ausschluss von Interessenkonflikten gilt und daher vor allem an die involvierten Akteure und Projekten in Zusammenhang mit der Munitionsentsorgung bzw. Munitionsentsorgungsanlagen anknüpft und nicht sämtliche rechtsberatende Tätigkeiten für Ministerien der genannten Bundesländer betrifft?	Ja.
	Bezug: Formular 03.11 Eigenerklärung zur Neutralität ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung der Vergabeunterlagen. ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung des Bekanntmachungstextes.	

Nr.	Frage­text	Beant­wor­tung
13	Gemäß Eignungskriterium 3.5 sind die Persönliche Qualifikation und Erfahrung der im Rahmen der Auftragsausführung vorgesehenen Mitarbeiter*innen nachzuweisen. Dabei ist ausweislich eines Hinweises in den Vergabeunterlagen bei der Darstellung darauf zu achten, dass die Unterkriterien 3.5.1 bis 3.5.6 mit ihren jeweiligen Überschriften gekennzeichnet sind. Diesen Hinweis verstehen wir dahingehend, dass zu jedem Unterkriterium gesonderte Angaben erforderlich sind. Allerdings überschneiden sich die Anforderungen der einzelnen Unterkriterien teilweise. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob einzelne Angaben mehrfach, d.h. als Nachweis für die Erfüllung mehrerer Unterkriterien gemacht werden dürfen.	Ja.
	Bezug: 3.5 von Formular 03.03 Übersicht Eignungskriterien ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung der Vergabeunterlagen. ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung des Bekanntmachungstextes.	
Nr.	Frage­text	Beant­wor­tung
14	Gehen wir richtig in der Annahme, dass es sich bei der im Preisblatt (Formular 03.06) angegebenen „Projektassistenten“ um nichtjuristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, z. B. Rechtsanwaltsfachangestellte handelt?	Ja, zB. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass die Projektassistenten auch juristisches Fachwissen hat.
	Bezug: Formular 03.06 Preisblatt ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung der Vergabeunterlagen. ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung des Bekanntmachungstextes.	
Nr.	Frage­text	Beant­wor­tung
15	Im Preisblatt (Formular 03.06) findet sich der Hinweis: „Der angegebene Aufwand kann während der Vertragsausführung bei Bedarf anders auf die verschiedenen Leistungen verteilt werden“. Ist dieser Hinweis dahingehend zu verstehen, dass sowohl eine abweichende Verteilung auf die unterschiedlichen Vergütungsstufen als auch auf die unterschiedlichen Arbeitspakete zulässig ist?	Nein. Eine abweichende Verteilung ist nur auf die unterschiedlichen Arbeitspakete zulässig und auch nur auf Initiative der AG'in. Eine Umverteilung ist nur zwischen AP 1 und AP 2 möglich.
	Bezug: Formular 03.06 Preisblatt ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung der Vergabeunterlagen.	

	☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung des Bekanntmachungstextes.	
Nr.	Frage	Beantwortung
16	Im Preisblatt (Formular 03.06) findet sich der Hinweis: „Der angegebene Aufwand kann während der Vertragsausführung bei Bedarf anders auf die verschiedenen Leistungen verteilt werden“. Ist dieser Hinweis dahingehend zu verstehen, dass sowohl eine abweichende Verteilung auf die unterschiedlichen Vergütungsstufen (Projektleitung – Fachanwält:in für Verwaltungsrecht etc.) als auch auf die unterschiedlichen Arbeitspakete zulässig ist? Sofern letzteres zu bejahen ist, gilt das auch im Zusammenhang mit dem AP 3, obwohl für dieses im Vertrag in § 4 Abs. 2 eine eigene Maximalvergütung festgelegt ist? Können diese also auch zwischen den AP 1 und 2 einerseits und dem AP 3 andererseits im Rahmen der Bearbeitung umverteilt werden?	Nein. Eine abweichende Verteilung ist nur auf die unterschiedlichen Arbeitspakete zulässig und auch nur auf Initiative der AG'in. Eine Umverteilung ist nur zwischen AP 1 und AP 2 möglich.
	Bezug: Formular 03.06 Preisblatt ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung der Vergabeunterlagen. ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung des Bekanntmachungstextes.	
Nr.	Frage	Beantwortung
17	Im Preisblatt wird eine „Kalkulation mit Finanzplan auf separater Anlage“ gefordert. Gehen wir recht in der Annahme, dass eine solche Kalkulation nur für den Fall vorgelegt werden muss, dass von den von der AG'in geschätzten Tageskontingenten (310 Personenarbeitstage) und der in der Leistungsbeschreibung angegebenen Verteilung auf die anzugebenden Personalkategorien abgewichen wird und nur die Abweichung zu begründen ist? Falls dies nicht so sein sollte, welche über das Preisblatt hinausgehenden Angaben soll die Kalkulation enthalten?	Die Kalkulation soll in jedem Fall vorgelegt werden. Pro Projekthaushaltsjahr sind folgende Angaben zu machen: Funktion der/des Projektmitarbeiterin/Projektmitarbeiters - sortiert nach den Personalkategorien - sowie Vergütung pro Tag (Tagessatz netto) x Anzahl der Tage. Sach- und Nebenkosten sind separat anzugeben.
	Bezug: Formular 03.06 Preisblatt ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung der Vergabeunterlagen. ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung des Bekanntmachungstextes.	

Neue Information(en)

Nr.	Frage­text	Beant­wor­tung
18	Der Vordruck 11.2 der Vergabeunterlagen sieht keine Haftungs­begrenzung vor. Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes sieht die Geltung der VOL/B und nicht der ABFE-BMUKN vor. Dies würde eine unbeschränkte Haftung und damit ein stets schwer kalkulierbares Risiko für jeden Bieter bedeuten. Es gibt – insbesondere bei der Beratung durch Rechtsanwälte – branchenübliche Haftungs­begren­zungsvereinbarungen auf die jeweils bestehenden Vermögensschaden­haftpflichtversicherung. Die Ausschreibung sieht auch eine Eigenerklärung zur Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 3 Mio. €. Dieser Betrag sollte übernommen werden. Wir stellen daher folgende Fragen: 1) Kann statt der VOL/B die ABFE-BMUKN genutzt werden, welche eine Begrenzung der Haftung in § 28 ABFE BMUKN vorsieht?	Nein.
	Bezug: Formular 11.02 Vertrag ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung der Vergabeunterlagen. ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung des Bekanntmachungstextes.	
Nr.	Frage­text	Beant­wor­tung
19	Der Entwurf des Vertrages sieht keinen Zahlungszeitpunkt für das Arbeitspaket 3 vor. Das Arbeitspaket 3 ist derzeit auf Grund der noch zu ermittelnden Anforderungen und den umfassend notwendigen Gesprächen nicht pauschal zu kalkulieren. Nach unserer praktischen Erfahrung ist eine Leistungszeit von 6 Monaten angesichts des vorgesehenen Leistungszeitraums von einem Jahr für ein Genehmigungsverfahren dieser Komplexität unrealistisch, wenn es nicht mit höchster Priorität von allen (!) Behörden und vom Vorhabenträger bearbeitet wird, auch wenn das Projekt als Sofortprogramm ausgestaltet ist, führt dies nicht bei allen Beteiligten zu einer vergleichbaren Priorisierung. Verstehen wir die Ausschreibung richtig, dass das Arbeitspaket 3 optional nach Aufwand abgerechnet werden soll und die Angaben im Preisblatt bezüglich der Menge – aber nicht der Höhe nach – informativ	Im Preisblatt sind für das optionale AP 3 der geschätzte Arbeitsaufwand in Personentagen sowie der entsprechende Tagessatz einzutragen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Es ist korrekt, dass die Kosten für das AP 3 bei der Ermittlung der fiktiven Wertungssumme berücksichtigt werden.

	sind? Eine Pauschale für dieses Arbeitspaket erscheint unwirtschaftlich für den AG. Der Abschnitt B.2 wird aber in die Wertungssumme einbezogen. Ist dies richtig? 2) Sollte diese Begrenzung nicht gewollt sein, schlagen wir folgende Haftungsbegrenzung als neuer Absatz 5 in § 12 in dem Vordruck 11.2 vor: „Ansprüche der Auftraggeberin aus dem Vertragsverhältnis zwischen der Auftraggeberin und der auftragnehmenden Person auf Ersatz eines einfach fahrlässig verursachten Schadens ist auf EUR 3 Mio. (in Worten: 3 Million) beschränkt. Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.“	Die vorgeschlagene Änderung wird nicht übernommen.
	Bezug: Formular 03.06 Preisblatt / Formular 11.02 Vertrag ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung der Vergabeunterlagen. ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung des Bekanntmachungstextes.	
Nr.	Frage	Beantwortung
20	Ist eine Haftungsbeschränkung auf 10 maximal. 20 Millionen Euro für einfache Fahrlässigkeit ausreichend?	Ja, eine Haftungsbeschränkung für einfache Fahrlässigkeit ist für Sach- und Vermögensschäden grundsätzlich möglich, jedoch nicht bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).
	Bezug: Formular 11.02 Vertrag ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung der Vergabeunterlagen. ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung des Bekanntmachungstextes.	

Neue Information(en)

Nr.	Frage	Beantwortung
21	Wir beziehen uns auf die Antwort auf die Bieterfrage Nr. 20. Ausweislich der Antwort ist es möglich, eine Haftungsbeschränkung des Auftragnehmers für einfache Fahrlässigkeit für Sach- und Vermögensschäden zu vereinbaren, jedoch nicht bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Hierzu bitten wir um folgende Klarstellungen:	

	1. Gehen wir richtig in der Annahme, dass im Falle der Zuschlagserteilung auf Wunsch des Auftragnehmers in den zu schließenden Vertrag (Vorlage Formular 11.2) eine Klausel mit folgendem Wortlaut aufgenommen werden kann: „Die Haftung des Auftragnehmers wegen Verletzung von Berufspflichten/Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ist auf einen Betrag in Höhe von EUR 10.000.000,00 beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden ist, ferner nicht für schuldhaft verursachte Schäden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.“ 2. Ist dieser Wunsch seitens des Auftragnehmers bereits im Rahmen des Angebots zu vermerken? Wenn dies der Fall sein sollte, bitten wir um Klarstellung, in welcher Unterlage dies erfolgen soll.	Entfällt. Entfällt.
	Bezug: Formular 11.02 Vertrag ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung der Vergabeunterlagen. ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung des Bekanntmachungstextes.	
Nr.	Frage	Beantwortung
22	Gemäß § 14 von Formular 11.2 – Vertrag tritt der Vertrag mit Zugang des Zuschlagsschreibens in Kraft. Die Signatur der auftragnehmenden Person ist in Textform einzutragen. Ist die Signierung durch die auftragnehmenden Person an dieser Stelle Voraussetzung für die Abgabe eines wirksamen Angebots?	Nein, ist sie nicht. Für eine wirksame Angebotsabgabe ist ausschließlich das Formular 03.05 Angebotsschreiben zu signieren.
	Bezug: Formular 11.02 Vertrag ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung der Vergabeunterlagen. ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung des Bekanntmachungstextes.	
Nr.	Frage	Beantwortung
23	Falls die Frage Nr. 1 Ihrerseits bejaht wird, haben wir eine weitere Frage in Bezug auf die Verwendung des Änderungsregisters im Anhang des Formulars 11.2 – Vertrag. Unsere Frage knüpft insbesondere an die von Ihnen beantwortete Bieterfrage Nr. 20 an,	Entfällt.

	dass eine Haftungsbeschränkung für einfache Fahrlässigkeit, die regelmäßig Bedingung für das Eingreifen des berufshaftungsrechtlichen Schutzes ist, grundsätzlich möglich sei. Kann eine entsprechende Formulierung im Änderungsregister (Anhang zum Formular 11.2) durch den Bieter aufgenommen werden? Derartige Änderungsvorschläge betreffen keine von den Eignungskriterien – und Zuschlagskriterien – erfassten Angebotsinhalte (insbesondere Angebotsendpreis etc.).	
	Bezug: Formular 11.02 Vertrag ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung der Vergabeunterlagen. ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung des Bekanntmachungstextes.	
Nr.	Frage	Beantwortung
24	Falls die Frage Nr. 2 Ihrerseits bejaht wird, kann der Vertrag entgegen der Formulierung in § 14 des Formulars 11.2 – nicht unmittelbar mit Zugang des Zuschlagsschreibens in Kraft treten, sondern das BMUKN muss die Änderungsvorschläge zunächst prüfen und gesondert annehmen. Ist dieses Verständnis zutreffend? Falls ja, könnte insbesondere der schlussendlich bezuschlagte Bieter durch entsprechende Änderungsvorschläge theoretisch auf weitreichende Anpassungen des ausschreibungsgegenständlichen Vertrags hinwirken, ohne dass andere Bieter hiervon Kenntnis erlangen.	Entfällt.
	Bezug: Formular 11.02 Vertrag ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung der Vergabeunterlagen. ☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung des Bekanntmachungstextes.	
Nr.	Frage	Beantwortung
25	Hinweise in eigener Sache	Aufgrund der Bieterfragen 20 bis 24 wurde Formular 11.02 Vertrag angepasst und als AUSTAUSCHEXEMPLAR in die Vergabeunterlagen aufgenommen.
	Bezug: Formular 11.02 Vertrag ☒ Die Beantwortung führt zu einer Änderung der Vergabeunterlagen.	

	☐ Die Beantwortung führt zu einer Änderung des Bekanntmachungstextes.
--	--